

<http://www.faz.net/-hst-83rek>

FAZJOB.NET LEBENSWEGE

FAZ.NET F.A.Z.-E-PAPER

Anmelden **Abo** Newsletter Mehr

SCHULE

F.A.S.-E-PAPER

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKE,
JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER

Frankfurter Allgemeine Meine Finanzen

Mittwoch, 27.
Mai 2015

VIDEO

THEMEN

BLOGS

ARCHIV

POLITIK WIRTSCHAFT FINANZEN FEUILLETON SPORT GESELLSCHAFT STIL TECHNIK & MOTOR
Home Finanzen Meine Finanzen Mieten und wohnen Nachrichten Mietpreisbremse ab 1. Juni 2015 nur in Berlin
WISSEN REISE BERUF & CHANCE RHEIN-MAIN

Immobilien

Nur Berlin hat ab Juni eine Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse ist da. Bis sie greift, wird es wohl noch dauern. Außer in Berlin ist man nirgends so weit, in die Eisen zu steigen.

26.05.2015



© DPA 

Demnächst wird in Schöneberg nur noch gebremst vermietet

Berlin ist das einzige Bundesland, in dem die Mietpreisbremse zum frühestmöglichen Zeitpunkt am 1. Juni greift. Andere Länder haben die Einführung zwar angekündigt, sich einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur zufolge aber noch nicht auf einen Termin festgelegt. Die

Preisbremse soll Wohnungssuchende vor Wuchermieten schützen. In Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen neue Miete bei einem Umzug dann maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Wo genau die Preisbremse greifen soll, können die Länder für fünf Jahre selbst festlegen. In Berlin werden Neumieten ab Juni in der gesamten Stadt gedeckelt. Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) hatte eine entsprechende Verordnung in der Schublade schon lange bevor das Gesetz im Bund beschlossen war.

Was die Mietpreisbremse für Mieter bedeutet

✔ Was ist die Mietpreisbremse?

Die Mietpreisbremse soll verhindern, dass Vermieter die Miete von Wohnungen kräftig erhöhen, wenn ein neuer Mieter einzieht. Wird eine Wohnung nach dem Auszug eines Mieters wieder neu vermietet, darf der Vermieter künftig höchstens 10 Prozent mehr als die ortsübliche Miete verlangen. Wenn die Miete schon mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Miete lag, müssen Vermieter die Miete bei der Neuvermietung nicht senken. Die Mietpreisbremse gilt nur bei Wiedervermietungen. Neu gebaute Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 zum ersten Mal vermietet werden, sind ausgenommen.

❖ Wo gilt die Mietpreisbremse?

❖ Sinkt die Miete auch für bestehende Mietverträge?

❖ Woran orientiert sich die Mietgrenze?

❖ Ab wann gilt das Gesetz?

❖ Kann die Miete nach Renovierungen immer noch steigen?

❖ Wer muss den Makler zahlen?

❖ Um wie viel Geld geht es bei Mietpreisbremse und Maklerprovision?

❖ Wie kann das den Mietern schaden?

Andere Bundesländer prüfen erst jetzt, in welchen Städten der Wohnungsmarkt so angespannt ist, dass eine Mietpreisbremse

sinnvoll ist. Einige Länder wie Sachsen-Anhalt oder das Saarland wollen sie wahrscheinlich überhaupt nicht einführen. Dort gibt es ganz andere Probleme mit dem Wohnungsmarkt: In Sachsen-Anhalt beispielsweise steht bei großen Wohnungsunternehmen gerade fast jede achte Wohnung leer.

Mietpreisbremse - Pläne nach Bundesland

Baden-Württemberg: Dort geht die Mietpreisbremse im Sommer an den Start. Derzeit werden die betroffenen Gebiete bestimmt, dabei sind Groß- und Universitätsstädte im Fokus.

Bayern: Die Einführung der Bremse wird vorbereitet. Es muss aber noch festgelegt werden, wo sie gelten soll.

Brandenburg: Es wird geprüft, ob und wo eine Begrenzung sinnvoll ist. Entschieden wird laut Infrastrukturministerium im Laufe des Jahres. Wann die Bremse gelten würde, könne noch nicht gesagt werden.

Bremen: Die Mietpreisbremse soll in der Stadt eingeführt werden. Geplant ist das für Mitte des Jahres. In Bremerhaven wird es keine geben.

Hamburg: Der Senat will die Bremse flächendeckend einführen. Dagegen wehren sich aber Vermieter. Derzeit laufen Gespräche, die „zeitnah“ zu einem Ergebnis führen sollen.

Hessen: Ein Starttermin ist nicht bekannt. Zuletzt hatte vor allem Frankfurt auf eine Mietbegrenzung gedrängt.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Land hat bisher keine Pläne geäußert, eine Mietpreisbremse einzuführen.

Niedersachsen: Die Einführung wird wohl bis 2016 dauern. Womöglich wird zuvor per Gutachten untersucht, in welchen Städten.

Nordrhein-Westfalen: Laut Bauministerium könnte die Regelung im Frühsommer in Kraft treten. Betroffene Gebiete werden mit einem Gutachten ermittelt.

Mehr zum Thema

Mietspiegel: Büchse der Pandora
Mieter ziehen seltener um
Wie aussagekräftig ist der Mietspiegel?

Rheinland-Pfalz:

Die Mietpreisbremse
soll nur in den drei
Unistädten Mainz,
Trier und Landau

greifen. Die Verordnung könnte laut Finanzministerium im Sommer in Kraft treten.

Saarland: Im kleinsten Flächenland gibt es wahrscheinlich keine Mietpreisbremse. Laut Justizministeriums wird das noch geprüft. Auf dem Wohnungsmarkt gebe es aber tendenziell ein Überangebot.

Sachsen: Im Freistaat sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Wenn das Gesetz in Kraft ist, müssen Kommunen ihren Bedarf beim Innenministerium anmelden.

Sachsen-Anhalt: Das Land will keine Mietpreisbremse. Auf dem Wohnungsmarkt gibt es viel Leerstand, bei den großen Unternehmen derzeit 12 Prozent.

Schleswig-Holstein: Bis Jahresende soll klar sein, wo die Regelung eingeführt wird.

Thüringen: Wenn die Kommunen wollen, könnte die Verordnung bis zur Sommerpause auf dem Weg sein, hieß es zuletzt beim Infrastrukturministerium. Als angespannt gilt der Wohnungsmarkt in Erfurt, Weimar und Jena.

Quelle: dpa

[Zur Homepage](#)

Themen zu diesem Beitrag: [SPD](#) | [Berlin](#) | [Sachsen-Anhalt](#) | [Saarland](#) | [Immobilie](#)
| [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Weitere Empfehlungen

Weitere Nachrichten

EU-Kommission kritisiert Reformmangel in Kroatien

